

Von: [REDACTED]@posteo.de
Betreff: Aktenzeichen Z25/286.2/1-1151 IFG // LF 15 / 6116.5/19
Datum: 4. Mai 2022 um 15:52
An: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

am 3. März hatte ich eine IFG-Anfrage bezüglich der Arbeitsgruppe „Fliegen ohne Flugleiter“ an Ihr Haus gestellt, auf die Sie mit Schreiben vom 16. März geantwortet haben. In Ihrem Schreiben baten Sie um Auskunft, ob ich meine Anfrage noch aufrecht erhalte.

Am 18. März schrieb ich Ihnen per Mail, dass ich trotz der m. E. nach nicht korrekten Kostenfestsetzung weiter an meinem Antrag festhalte.

Leider erhielt ich daraufhin von Ihnen und Ihrem Haus keinerlei Nachricht mehr.

Auch auf meine Erinnerung vom 23. 4. per Mail erhielt bisher keine Antwort.

Ebenfalls endeten alle meine Versuche seit Anfang dieser Woche, mit Ihnen telefonisch in Kontakt zu treten, in der Telefonzentrale Ihres Hauses.

Bevor ich weitere Schritte zur Verfolgung meines Anliegens einleite, war es mir ein Anliegen vorher den Dialog mit Ihnen zu suchen, um ein Verständnis für die vorliegende Verzögerung zu gewinnen. Leider kam dieser, wie beschrieben, nicht zustande.

Ich bin gerne weiter jederzeit zu einem Gespräch bereit, sähe mich aber bei weiter ausbleibender Reaktion Ende der Woche gezwungen, den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit um Vermittlung zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]